

2809/AB
= Bundesministerium vom 19.11.2025 zu 3279/J (XXVIII. GP)
bmb.gv.at
 Bildung

+43 1 531 20-0
 Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Walter Rosenkranz
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.756.689

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3279/J-NR/2025 betreffend NGO-Business: 205.894,10 € für den Verein „EfEU“?, die die Abgeordneten zum Nationalrat Hermann Brückl, MA, Kolleginnen und Kollegen am 19. September 2025 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 und 2:

- Welche Maßnahmen bzw. Projekte der NGO „EfEU“ wurden in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) mit 122.000 € gefördert?
 - a. Wann wurde die Förderung beantragt?
 - b. Von wem wurde die Förderung beantragt?
 - i. Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?
 - c. Wann wurde die Förderung genehmigt?
 - d. Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?
 - i. Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)
 - e. Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?
 - i. Wenn ja, mit welchen?
 - ii. Wenn nein, warum nicht?
 - f. Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?
 - g. Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?
 - i. Wann?
 - ii. Mit welchem Ergebnis?
 - iii. Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?
 - h. Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?

- i. In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch „EfEU“ erbracht?
- Welche Maßnahmen bzw. Projekte der NGO „EfEU“ wurden in dieser Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) mit bislang 20.000,00 € gefördert?
- a. Wann wurde die Förderung beantragt?
 - b. Von wem wurde die Förderung beantragt?
 - i. Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?
 - c. Wann wurde die Förderung genehmigt?
 - d. Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?
 - i. Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)
 - e. Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?
 - i. Wenn ja, mit welchen?
 - ii. Wenn nein, warum nicht?
 - f. Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?
 - g. Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?
 - i. Wann?
 - ii. Mit welchem Ergebnis?
 - iii. Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?
 - h. Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?
 - i. In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch „EfEU“ erbracht?

Vorweg darf angemerkt werden, dass über sämtliche anfragegegenständlichen Förderungen kommissionell von dem entsprechend den Förderungsgebarungsrichtlinien der Untergliederung 30 (Bildung) eingerichteten Panel entschieden wurde. Neben der Entscheidung über die Zuerkennung von Förderungen kommen dem Panel insbesondere auch die nähere Ausgestaltung der Kriterien für die Zuerkennung von Förderungen, die Beobachtung der Wirkungen bzw. Ergebnisse der Förderungsgebarung infolge der Umsetzung der Förderungsschwerpunkte sowie allenfalls darauf gestützte Empfehlungen an die Ressortleitung zu.

Weiters ist vorab festzuhalten, dass im Zuge der Informationsaufbereitung zur vorliegenden Parlamentarischen Anfrage ein Versehen in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2736/J-NR/2025 vom 25. Juni 2025 bemerkt worden ist, indem dort Auszahlungsbeträge von Förderungen bedauerlicher Weise mehrfach eingerechnet worden sind. Die in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2736/J-NR/2025 vom 25. Juni 2025 zu Frage 298 ausgewiesenen Daten (betreffend Zahlungen aufgrund von Leistungsaustauschverträgen) lauten richtigerweise:

Frage	Institution	XXVII. GP (23.10.2019 - 23.10.2024)	XXVIII. GP (24.10.2024 - 25.06.2025)	Vertragsform
298	Efeu - Verein zur Erarbeitung feministischer Erziehungs- und Unterrichtsmodelle	1.894,10		Werk-/Dienstleistungsvertrag
298	Efeu - Verein zur Erarbeitung feministischer Erziehungs- und Unterrichtsmodelle	122.000,00	20.000,00	Förderungsvertrag (Einzelförderung)

- Zu den Fragen 1 lit. a bis d und 2 lit. a bis d:

Die angefragten Informationen hinsichtlich „Efeu - Verein zur Erarbeitung feministischer Erziehungs- und Unterrichtsmodelle“ sind in der nachstehenden Aufstellung ersichtlich.

Datum	Von wem unterfertigt	Antrag			Genehmigung BM		Abrechnung	
		Gegenstand	Laufzeit	Antrags-höhe	Förderungs-höhe	Datum	Datum	
3.4.2019	Vereinsobfrau Efeu	Beratung (Fach- und Prozessberatung), Zur-Verfügung-Stellung von Expertise für Lehrkräfte, Vernetzung und Kooperationen mit gender- und diversitatsensibel arbeitenden Organisationen, vierteljährlich erscheinender Newsletter. Die Angebote richten sich an Personen aus dem Bereich Bildung und Erziehung (Elementarpädagogik, Schule, außerschulische Kinder- und Jugendarbeit, Erwachsenenbildung), an Eltern, Schulentwicklerinnen und Schulentwickler, Gender-Mainstreaming- und Diversity-Beauftragte	1.1.2019 bis 31.12.2019	20.000,00	20.000,00	16.7.2019	3.4.2020	
9.3.2020	Vereinsobfrau Efeu	Beratung (Fach- und Prozessberatung), Zur-Verfügung-Stellung von Expertise für Lehrkräfte, Vernetzung und Kooperationen mit gender- und diversitatsensibel arbeitenden Organisationen, vierteljährlich erscheinender Newsletter. Die Angebote richten sich an Personen aus dem Bereich Bildung und Erziehung (Elementarpädagogik, Schule, außerschulische Kinder- und Jugendarbeit, Erwachsenenbildung), an Eltern, Schulentwicklerinnen und Schulentwickler, Gender-Mainstreaming- und Diversity-Beauftragte.	1.1.2020 bis 31.12.2020	20.000,00	20.000,00	3.7.2020	5.5.2021	
10.5.2021	Vereinsobfrau Efeu	Beratung (Fach- und Prozessberatung), Zur-Verfügung-Stellung von Expertise für Lehrkräfte, Vernetzung und Kooperationen mit gender- und diversitatsensibel arbeitenden Organisationen, vierteljährlich erscheinender Newsletter. Die Angebote richten sich an Personen aus dem Bereich Bildung und Erziehung (Elementarpädagogik, Schule, außerschulische Kinder- und Jugendarbeit, Erwachsenenbildung), an Eltern, Schulentwicklerinnen und Schumentwickler, Gender-Mainstreaming- und Diversity-Beauftragte.	1.1.2021 bis 31.12.2021	20.000,00	20.000,00	24.8.2021	8.8.2022	
7.3.2022	Vereinsobfrau Efeu	Beratung (Fach- und Prozessberatung), Zur-Verfügung-Stellung von Expertise für	1.1.2022 bis 31.12.2022	20.000,00	20.000,00	8.8.2022	10.7.2023	

		Lehrkräfte, Vernetzung und Kooperationen mit gender- und diversitysensibel arbeitenden Organisationen, vierteljährlich erscheinender Newsletter. Die Angebote richten sich an Personen aus dem Bereich Bildung und Erziehung (Elementarpädagogik, Schule, außerschulische Kinder- und Jugendarbeit, Erwachsenenbildung), an Eltern, Schulentwicklerinnen und Schulentwickler, Gender-Mainstreaming- und Diversity-Beauftragte.					
20.3.2023	Vereinsobfrau Efeu	Beratung (Fach- und Prozessberatung), Zur-Verfügung-Stellung von Expertise für Lehrkräfte, Vernetzung und Kooperationen mit gender- und diversitysensibel arbeitenden Organisationen, vierteljährlich erscheinender Newsletter. Die Angebote richten sich an Personen aus dem Bereich Bildung und Erziehung (Elementarpädagogik, Schule, außerschulische Kinder- und Jugendarbeit, Erwachsenenbildung), an Eltern, Schulentwicklerinnen und Schulentwickler, Gender-Mainstreaming- und Diversity-Beauftragte.	1.1.2023 bis 31.12.2023	22.000,00	20.000,00	30.6.2023	24.7.2024
18.3.2024	Vereinsobfrau Efeu	Beratung (Fach- und Prozessberatung), Zur-Verfügung-Stellung von Expertise für Lehrkräfte, Vernetzung und Kooperationen mit gender- und diversitysensibel arbeitenden Organisationen, vierteljährlich erscheinender Newsletter. Die Angebote richten sich an Personen aus dem Bereich Bildung und Erziehung (Elementarpädagogik, Schule, außerschulische Kinder- und Jugendarbeit, Erwachsenenbildung), an Eltern, Schulentwicklerinnen und Schulentwickler, Gender-Mainstreaming- und Diversity-Beauftragte.	1.1.2024 bis 31.12.2024	25.000,00	22.000,00	9.4.2024	15.7.2025
24.2.2025	Vereinsobfrau Efeu	Beratung (Fach- und Prozessberatung), Zur-Verfügung-Stellung von Expertise für Lehrkräfte, Vernetzung und Kooperationen mit gender- und diversitysensibel arbeitenden Organisationen, vierteljährlich erscheinender Newsletter. Die Angebote richten sich an Personen aus dem Bereich Bildung und Erziehung (Elementarpädagogik, Schule, außerschulische Kinder- und Jugendarbeit, Erwachsenenbildung), an Eltern, Schulentwicklerinnen und Schulentwickler, Gender-Mainstreaming- und Diversity-Beauftragte.	1.1.2025 bis 31.12.2025	25.000,00	20.000,00	19.5.2025	offen

Im Rahmen der Förderungsgebarung des Bundesministeriums für Bildung erfolgt die Überprüfung der rechtsgültigen Unterfertigung von Förderungsansuchen auf Grundlage der von den Förderungswerberinnen bzw. Förderungswerbern im Rahmen der Antragstellung einschlägig einzureichenden Unterlagen.

Bei den anfragegegenständlichen Förderungen handelte es sich ausnahmslos um Förderungen im Sinne des § 30 Abs. 5 BHG 2013 in Verbindung mit der Verordnung des Bundesministers für Finanzen über Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014), BGBl. II Nr. 208/2014 in der geltenden Fassung.

Es handelte sich jeweils um Projektförderungen, d.h. Einzelförderungen im Sinne des § 21 Abs. 1 ARR 2014 für einzelne abgegrenzte, zeitlich und sachlich bestimmte Leistungen. Sie verfügen über eine grundsätzlich begrenzte Laufzeit und können keinen Anspruch auf Wiederholung oder Fortführung auf Dauer erheben. Vor diesem Hintergrund erscheint die Erlassung von Sonderrichtlinien im Sinne des § 5 Abs. 2 S. 2 ARR 2014 als nicht zweckmäßig.

- Zu den Fragen 1 lit. e sowie 2 lit. e:

Die förderungsgegenständlichen Leistungen waren in den Förderungsansuchen erschöpfend beschrieben und erforderten keine spezifischen Auflagen seitens des Bildungsministeriums als Förderungsgeber.

- Zu den Fragen 1 lit. f sowie 2 lit. f:

Mit den Mitteilungen gemäß § 23 Abs. 2 TDBG 2012 wurde der Gesetzeslage entsprochen.

- Zu den Fragen 1 lit. g und h sowie 2 lit. g und h:

Kontrolle und Evaluierung von Förderungen des Bildungsministeriums folgen den Bestimmungen der Abschnitte 8 und 9 der ARR 2014. Die anfragegegenständlichen Förderungen wurden vom Förderungsnehmer ordnungsgemäß abgerechnet.

Allgemeine Zielsetzung(en) und Schwerpunkte der Förderungswerberin bzw. des Förderungswerbers, die Relevanz und Wirkung des potenziell zu fördernden Vorhabens für das Schul- bzw. Bildungswesen sowie die Beschreibung des Vorhabens werden von der Förderungswerberin bzw. vom Förderungswerber im Wege der vom Bildungsministerium aufgelegten und für Förderungsansuchen verbindlich zu verwendenden (Online-)Formulare abgefragt.

Diese Informationen erlauben die Beurteilung der für die Zuerkennung von Förderungen verfolgten Zielsetzungen (etwa: gesicherte Integration der geförderten Leistungen in den Schul- und Unterrichtsbetrieb; Umfang; Reichweite und Frequenz der geförderten Leistung; Anzahl in das Projekt aktiv einbezogener Schulen bzw. Schülerinnen und Schüler bzw. Lehrpersonen) und bilden einen Bestandteil des Förderungsvertrages.

Das Erreichen der Förderungsziele wird anhand der von der Förderungswerberin bzw. vom Förderungswerber vorzulegenden Sachberichte (§ 40 Abs. 2 bzw. 42 ARR 2014) bewertet.

Die Bewertungsergebnisse werden allenfalls aufgegriffen und fließen in der Folge in künftige Förderungsentscheidungen ein.

- Zu den Fragen 1 lit. i sowie 2 lit. i:

Für die anfragegegenständlichen Förderungen wurden jeweils keine Eigenleistungen des Förderungsnehmers ausbedungen. Auch aufgrund der aus dem Förderungsansuchen ersichtlichen Informationen erschien die Durchführung der geförderten Leistung im Sinne des § 16 Abs. 3 ARR 2014 als gesichert.

Zu Frage 3:

- Für welche Leistungen/zu welchem Zweck wurde mit der NGO „EfEU“ in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) ein Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag über 63.894, 10 € abgeschlossen?
 - a. Wann wurde der Vertrag geschlossen?
 - b. Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?
 - c. Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand des Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag?
 - d. Wurde der Vertrag im Zeitraum adaptiert bzw. angepasst?
 - i. Wenn ja, wann?
 - ii. Wenn ja, mit welchen Inhalten/Änderungen?
 - e. Wurde die Vertragserfüllung durch die NGO „EfEU“ durch Ihr Ressort kontrolliert?
 - i. Wenn ja, wann?
 - ii. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
 - iii. Wenn nein, warum nicht?

Wie vorstehend ausgeführt, beliefen sich die in der XXVII. GP (23.10.2019 - 23.10.2024) erfolgten Auszahlungen an „Efeu - Verein zur Erarbeitung feministischer Erziehungs- und Unterrichtsmodelle“ auf EUR 1.894,10.

Den im Haushaltsverrechnungssystem des Bundes verzeichneten Daten zufolge entfielen davon EUR 1.144,10 auf von einer Pädagogischen Hochschule des Bundes sowie von Wiener allgemein bildenden höheren Bundesschulen im Rahmen ihres autonomen Wirkungsbereiches spezifisch bezogene Dienstleistungen (z.B. Workshops). Die seinerzeitigen Bedarfe, die einzelnen Vertragsunterlagen sowie weitere angefragte Informationen liegen zentral nicht vor. Die Kontrolle der Vertragserfüllung kommt ebenfalls den Bundesschulen bzw. den Pädagogischen Hochschulen des Bundes im Rahmen ihres autonomen Wirkungsbereiches zu. Eine laufende Kontrolle der Erfüllung sämtlicher Verträge, welche die Bundesschulen bzw. die Pädagogischen Hochschulen des Bundes autonom auf Grundlage der ihnen eingeräumten Vertragsabschlusskompetenzen errichten, ist weder seitens der zuständigen Bildungsdirektionen noch seitens der Zentralleitung des Bildungsministeriums vorgesehen.

Die Auszahlung der restlichen EUR 750,00 wurden unter dem Titel „Awarenessmaßnahme Possanner@School-Preis 2021 – Umsetzung Grundsatzerlass – Beauftragung/Abrechnungsdaten Gutachter/innentätigkeit“ von der seinerzeit für Angelegenheiten von Gender und Diversität zuständigen Organisationseinheit der Zentralleitung veranlasst.

Zu Frage 4:

- *An welchen Veranstaltungen innerhalb Ihres Zuständigkeitsbereichs nahmen Vertreter der NGO „EfEU“ seit dem 24.10.2024 teil?*

Seitens des Fachbereichs Gleichstellung und Diversität wurden keine Veranstaltungen initiiert, zu denen Vertretungen von „Efeu - Verein zur Erarbeitung feministischer Erziehungs- und Unterrichtsmodelle“ eingeladen wurden. Die Schulen können im Rahmen der Schulautonomie eigenständig externe Expertise einholen. Darüber hinaus liegen zentral keine Informationen vor.

Zu Frage 5:

- *Nahmen/ehmen [sic!] Vertreter Ihres Ressorts an der Veranstaltung „LGBTIQ* - ein Thema für die Volksschule?“⁴ im September 2025 teil, welcher wie folgt beschrieben wird „Sahra hat zwei Mamis, Jonas trägt so gerne Kleider – Kinder leben in einer vielfältigen Welt. Die Vielfalt von Beziehungen und Körpern kindgerecht sichtbar machen und einen respektvollen Umgang (in der Klasse, im Kollegium und mit den Erziehungsberechtigten) etablieren - wie gelingt das?“⁴ ?*
- a. Wenn ja, wie viele Personen nahmen teil?*
- b. Wenn ja, welche Kosten entstanden durch die Teilnahme?*

An der genannten Veranstaltung haben keine Vertretungen des Bundesministeriums für Bildung teilgenommen, daher fielen in diesem Fachbereich keine Kosten an. Es lagen bzw. liegen im Bundesministerium für Bildung (UG 30) hiefür auch keine diesbezüglichen Förderungsansuchen auf.

Zu Frage 6:

- *Nahmen/nehmen Vertreter Ihres Ressorts an der Veranstaltung „Spielerisch zu mehr Geschlechtergerechtigkeit - Tools & Skills für die professionelle Erwachsenenbildung“⁴ im Oktober 2025 teil, welche sich unter anderem folgendes Ziel setzt: „Dieser Kurs stellt Methoden und Materialien zu Gender sowie geschlechtlicher und sexueller Vielfalt vor, die in der Bildungsarbeit mit Erwachsenen eingesetzt werden können.“⁴ ?*
- a. Wenn ja, wie viele Personen nahmen teil?*
- b. Wenn ja, welche Kosten entstanden durch die Teilnahme?*

An der genannten Veranstaltung haben keine Vertretungen des Bundesministeriums für Bildung teilgenommen, daher fielen in diesem Fachbereich keine Kosten an. Es lagen bzw.

liegen im Bundesministerium für Bildung (UG 30) hiefür auch keine diesbezüglichen Förderungsansuchen auf.

Zu Frage 7:

- *Fielen durch die sogenannte Dokumentation der Fachtagung „Geschlechterreflektierte Kinder- und Jugendarbeit - Perspektiven im Jahr 2025“⁵ im März 2025 in Ihrem Zuständigkeitsbereich Kosten durch Förderungen, Ausgaben für Vortragende, Raummieter, Catering, Technik oder ähnliches an?*

Dazu darf auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 3182/J-NR/2025 vom 9. September 2025 verwiesen werden.

Wien, 19. November 2025

Christoph Wiederkehr, MA

